



Medienmitteilung

Zürich, 27. August 2020

Beschlüsse der Kommissionen

KSSG: Erhöhung der Einkommensgrenzen für individuelle Prämienverbilligungen

Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (KSSG) hat den Bericht der Gesundheitsdirektion zum dringlichen Postulat von SP-Kantonsrätin Esther Straub betreffend Erhöhung der Einkommensgrenze für den Bezug von individuellen Prämienverbilligungen zur Kenntnis genommen ([5602](#)). Sie beantragt dem Kantonsrat, das Postulat als erledigt abzuschreiben. Mit dem Postulat wurde der Regierungsrat gebeten, die Einkommensgrenzen für Familien mit Kindern zum Erhalt einer individuellen Prämienverbilligung zu überprüfen und gegebenenfalls so anzupassen, dass im Kanton Zürich gemäss Entscheid 8C_228/2018 des Bundesgerichts auch Familien mit mittlerem Einkommen Unterstützung erhalten. Bei der Festlegung der Berechtigungsgrenzen für das Prämienverbilligungsjahr 2020 hat sich der Regierungsrat entschieden, die Einkommensgrenzen massvoll zu erhöhen.

KSSG-Präsident: Benjamin Fischer (SVP, Volketswil), 079 394 13 37

FIKO: Verzicht auf den ersten Zwischenbericht zum Rechnungsabschluss

Die Finanzkommission (FIKO) beantragt dem Kantonsrat einstimmig, einer Änderung des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung (CRG) zuzustimmen ([5616](#)). Sie folgt damit dem Antrag des Regierungsrates. Künftig soll auf den ersten Zwischenbericht verzichtet werden. Die Erfahrung zeigt, dass die Jahresendschätzung des ersten Zwischenberichts ungenau und deshalb nur beschränkt aussagekräftig ist. Dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass die Schätzung der Steuererträge noch nicht vorliegt. Stattdessen soll ein einziger Zwischenbericht erstellt werden, der dafür aussagekräftiger und zeitlich besser terminiert sein wird. So soll er unter anderem die Steuerprognosen enthalten und in möglichst aktueller Form rechtzeitig für die parlamentarischen Beratungen zum Budget des folgenden Jahres vorliegen. Die bewilligten Kreditüberschreitungen sollen künftig gesamthaft im Geschäftsbericht ausgewiesen werden. In der Praxis findet die Bewilligung von Kreditüberschreitungen beinahe ausschliesslich erst mit Abschluss des Geschäftsjahres statt, da sich deren Umfang erst dann endgültig bestimmen lässt.

FIKO-Präsident: Tobias Langenegger (SP, Zürich), 079 274 09 50

Auf dem vorliegenden Bulletin sind alle publikationsreifen Beschlüsse festgehalten, die seit dem letzten Bulletin von Kommissionen gefasst und noch nicht kommuniziert wurden.